

anschrift_name
anschrift_name_organisationseinheit
anschrift_strasse
anschrift_plzanschrift_ort

Antrag auf Benennung eines Lebensmittelbetriebes gemäß Art. 44 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

Angaben zur antragstellenden Person

Name/Firmenname des Lebensmittelunternehmens		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Hiermit beantrage ich die Benennung meines Betriebes gemäß Art. 44 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

Name/Firmenname		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Alle Angaben beziehen sich auf gehaltene Schweine bzw. frisches Fleisch * oder Erzeugnisse einschließlich Tierdarmhüllen von gehaltenen Schweinen

Folgende Tätigkeiten sind vorgesehen:

- Schlachtung von Schweinen (Abschnitt A – Seite 2 – Anlage 1 beachten)
- Zerlegung von Schweinefleisch (Abschnitt B – Seite 3 – Anlage 2 beachten)
- Verarbeitung von Schweinefleisch (Abschnitt C – Seite 4 – Anlage 2 beachten)
- Verarbeitung von Schweinefleisch mit risikomindernder Behandlung¹ (Abschnitt D – Seite 5 – Anlage 2 beachten)
- Lagerung von Schweinefleisch und Schweinefleisch-Erzeugnissen (Abschnitt E – Seite 6 – Anlage 2 beachten)

* incl. Nebenprodukte der Schlachtung

¹ Risikomindernde Behandlung gem. Anh. VII der DeIVO (EU) 2020/687

A. Schlachtung		<input type="checkbox"/> Nein (weiter bei Buchstabe B. auf der nächsten Seite)
I ²	Auftrieb und Schlachtung von Schweinen aus freiem Gebiet	
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<i>Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung³ EU-weite Vermarktung Wenn auch Schweine aus SZ I, SZ II und/oder SZ III angenommen werden, interne Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb sicherstellen</i>		
II	Auftrieb und Schlachtung von Schweinen aus Sperrzone I	
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<i>Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung³ EU-weite Vermarktung Wenn auch Schweine aus freiem Gebiet, SZ II und/oder SZ III angenommen werden, interne Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb sicherstellen Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 18 Buchst. a) DVO (EU) 2023/594</i>		
III	Auftrieb und Schlachtung von Schweinen aus einer Sperrzone II	
III.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „compliant Betrieben“ Auftrieb von Schweinen, wenn Verbringung gem. Art. 24 Abs. 1 und Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 erfolgt.
	Variante 3 <i>Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung³ EU-weite Vermarktung Interne Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb sicherstellen Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 18 Buchst. b) DVO (EU) 2023/594</i>	
III.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „non-compliant Betriebe“ Auftrieb von Schweinen, wenn Verbringung gem. Art. 24 Abs. 3 DVO (EU) 2023/594 erfolgt. ➤ Schlachtschweine/Schlachtkörper trennen von Schweinen aus Nr. I – III.1
	Variante 4 <i>Besonderes Genusstauglichkeitskennzeichen⁴ nur nationale Vermarktung Interne Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb sicherstellen Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 18 Buchst. b) DVO (EU) 2023/594</i>	
IV	Auftrieb und Schlachtung von Schweinen aus einer Sperrzone III	
IV.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „compliant Betrieben“ Auftrieb von Schweinen, wenn Verbringung gem. Art. 29 Abs. 1 bzw. Art. 30 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594 erfolgt. ➤ Schlachtschweine/Schlachtkörper trennen von Schweinen aus Nr. I – III
	Varianten 10 oder 12 <i>Besonderes Genusstauglichkeitskennzeichen⁴ oder Kreuzinnenstempel⁵ nur nationale Vermarktung Interne Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb sicherstellen Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 18 Buchst. c) DVO (EU) 2023/594</i>	
IV.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „non-compliant Betrieben“ Auftrieb von Schweinen, wenn Verbringung gem. Art. 29 Abs. 5 bzw. Art. 30 Abs. 3 DVO (EU) 2023/594 erfolgt. ➤ Schlachtschweine/Schlachtkörper trennen von Schweinen aus Nr. I – IV.1
	Varianten 11 oder 13 <i>Kreuzinnenstempel⁵ nationale Vermarktung Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 18 Buchst. c) DVO (EU) 2023/594</i>	

² Die unterschiedlichen Farbcodierungen sollen darstellen, welche „Prozesslinien“ voneinander getrennt werden müssen; gleiche Farbe bedeutet es ist keine Trennung notwendig.

³ Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung des Schlachtkörpers gem. Artikel 5 Absatz 1 der VO (EG) Nr. 853/2004. Schlachtnebenprodukte sind vor Abgabe als LM mit dem Identitätskennzeichen zu versehen.

⁴ Besonderes Genusstauglichkeitskennzeichen gem. Art. 47 DVO (EU) 2023/594

⁵ gem. Art. 33 Abs. 2 DelVO (EU) 2020/687 für Transport von frischem Fleisch in Verarbeitungsbetrieb zur risikomindernden Behandlung

B. Zerlegung		<input type="checkbox"/> Nein (weiter bei Buchstabe C. auf der nächsten Seite)	
V	Zerlegung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in freiem Gebiet gehalten wurden.		<i>Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung (bei Schlachtkörperhälften) ³ bzw. Identitätskennzeichen⁶ bei frischem Fleisch⁷ EU-weite Vermarktung Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 19 Abs. 3 lit. a) und b) ii) DVO (EU) 2023/594</i>
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
VI	Zerlegung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone I gehalten wurden.		<i>Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung (bei Schlachtkörperhälften) ³ bzw. Identitätskennzeichen⁶ bei frischem Fleisch⁶ EU-weite Vermarktung mit gesonderter Veterinärbescheinigung Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 19 Abs. 1 lit. b) i) DVO (EU) 2023/594</i>
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
VII	Zerlegung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone II gehalten wurden.		
VII.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. III.1 an den Schlachtbetrieb verbracht	<i>Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung³ (bei Schlachtkörperhälften) bzw. Identitätskennzeichen⁶ bei frischem Fleisch⁶ EU-weite Vermarktung Ggf. Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 1 lit. b) ii) DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
		Schweine aus „non-compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. III.2 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Zerlegtes Fleisch trennen von Fleisch aus Nr. V – VII.1	
VII.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „non-compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. III.2 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Zerlegtes Fleisch trennen von Fleisch aus Nr. V – VII.1	<i>besonderes Genusstauglichkeitskennzeichen⁴ od. Kreuzinnenstempel⁵ nur nationale Vermarktung Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 1 lit. b) ii) DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
VIII	Zerlegung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone III gehalten wurden.		
VIII.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. IV.1 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Zerlegtes Fleisch trennen von Fleisch aus Nr. V – VII	<i>besonderes Genusstauglichkeitskennzeichen⁴ od. Kreuzinnenstempel⁵ Frisches Fleisch: nur nationale Vermarktung Veterinärbescheinigung gem. Art. 167 Abs. 1 VO (EU) 2016/429 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
		Schweine aus „non-compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. IV.2 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Zerlegtes Fleisch trennen von Fleisch aus Nr. V – VIII.1	
VIII.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „non-compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. IV.2 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Zerlegtes Fleisch trennen von Fleisch aus Nr. V – VIII.1	<i>Kreuzinnenstempel⁵ Frisches Fleisch: nicht vermarktbar – nur in Verarbeitungsbetrieb Veterinärbescheinigung gem. Art. 167 Abs. 1 VO (EU) 2016/429 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>

⁶ Identitätskennzeichen gem. Art. 5 Abs. 1 lit. b der VO (EG) Nr. 853/2004

⁷ Ausnahme Zerlegung im Rahmen einer Einzelhandelstätigkeit ohne Zulassung (Metzger oder Direktvermarkter)

C. Verarbeitung		<input type="checkbox"/> Nein (weiter bei Buchstabe D. auf der nächsten Seite)	
IX	Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in freiem Gebiet gehalten wurden.	<i>Identitätskennzeichen⁶ EU-weite Vermarktung Ggf. Veterinärbescheinigung nach Art. 19 Abs. 3 lit. a) und b) ii) DVO (EU) 2023/594</i>	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
X	Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone I gehalten wurden.	<i>Identitätskennzeichen⁶ EU-weite Vermarktung mit gesonderter ggf. Veterinärbescheinigung Art. 19 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594</i>	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
XI	Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone II gehalten wurden.		
XI.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. III.1 an den Schlachtbetrieb verbracht	<i>Identitätskennzeichen⁶ EU-weite Vermarktung Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 1 lit. b) ii) DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „non-compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. III.2 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI.1	
XI.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „non-compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. III.2 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI.1	<i>besonderes Identitätskennzeichen⁴ nur nationale Vermarktung Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs.2 VO (EU) 2016/429 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
XII	Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone III gehalten wurden.		
XII.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. IV.1 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI	<i>Besonderes Identitätskennzeichen⁴ nur nationale Vermarktung Veterinärbescheinigung gem. Art. 167 Abs. 1 VO (EU) 2016/429 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „non-compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. IV.2 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI	

D.	Verarbeitung mit risikomindernder Behandlung		<input type="checkbox"/> Nein (weiter bei Buchstabe E. auf der nächsten Seite)
XIII	Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone II gehalten wurden.		
XIII.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „non-compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. III.2 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI.1	<i>Fleischerzeugnisse nach risikomindernder Behandlung¹: EU-weit handelbar (mit Identitätskennzeichen⁶) Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
XIV	Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone III gehalten wurden.		
XIV.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. IV.1 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI	<i>Fleischerzeugnisse nach risikomindernder Behandlung¹: EU-weit handelbar (mit Identitätskennzeichen⁶) Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
XIV.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „non-compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. IV.2 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XII.1	<i>Fleischerzeugnisse nach risikomindernder Behandlung¹^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}: EU-weit handelbar (mit Identitätskennzeichen⁶) Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>

E.	Lagerung ** von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen		
XV	Jeweils getrennte Lagerung von:		
	Schlachtkörper: Nr. I – III.1	Frisches Fleisch: Nr. V – VI.1	Fleischerzeugnisse IX-XI.1
	Schlachtkörper: III.2	Frisches Fleisch: VII.2	Fleischerzeugnisse: XI.2, XIII.2
	Schlachtkörper: IV.1	Frisches Fleisch: VIII.1	Fleischerzeugnisse: XII.1, XIV.1
	Schlachtkörper: IV.2	Frisches Fleisch: VIII.2	Fleischerzeugnisse: XIV.2

** Kühllager/ Tiefkühlager

Die erforderlichen Voraussetzungen werden entsprechend der diesem Antrag beiliegenden Nachweise erfüllt.

Anlagen zum Antrag

Hinweis

Bitte legen Sie die in der Übersicht aufgeführten Unterlagen (*siehe Anlage 1 bei Benennung eines Schlachtbetriebes - Anlage 2 bei Benennung eines Zerlegungs-, Verarbeitungs- oder Lagerungsbetriebes*) vollständig vor. Die Bearbeitung des Antrages ist erst möglich, wenn die geforderten Unterlagen formgerecht und vollständig vorliegen.

- Unterlagen gemäß Anlage 1
- Unterlagen gemäß Anlage 2

Ort, Datum

Unterschrift geschäftsführende Person

Name, Vorname in Druckbuchstaben
geschäftsführende Person

Übersicht der erforderlichen Anlagen zum Antrag auf Benennung eines Schlachtbetriebes nach Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

Folgende Unterlagen sind in jedem Fall vollständig vorzulegen:

Tätigkeit	Unterlagen
Reinigung und Desinfektion im Bereich des Schlachtbetriebs	– Reinigungs- und Desinfektionsplan für den Betrieb
Aufzeichnungen über die Herkunft der Schweine einschließlich Lebensmittelketteninformation liegen vor und sind dokumentiert	– Arbeitsanweisung Anlieferung am Schlachtbetrieb
HI-Tier-Zugangsmeldungen werden zuverlässig fristgerecht innerhalb von sieben Tagen abgesetzt	– Auszug aus HI-Tier der letzten drei Monate
Prüfung der Nachweise der Anlieferbetriebe nach Art. 24, 29 und 30 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594	– Arbeitsanweisung Anlieferungskontrolle am Schlachtbetrieb
Vorgehen im Fall der Anlieferung entgegen geltender Vorschriften	– Arbeitsanweisung
Entsorgung der im Betrieb anfallenden tierischen Nebenprodukte	– Nachweis der Entsorger nach Kategorien getrennt
Entsorgung von im Betrieb anfallender Gülle und Reinigungsflüssigkeit aus Transportfahrzeugen	– Nachweis der Entsorger
Reinigung und Desinfektion der Transportfahrzeuge	– Reinigungs- und Desinfektionsplan für Transportfahrzeuge – Plan Reinigungsplatz – Beschreibung der Ausstattung des Reinigungsplatzes
Vorgehen bei Annahme nicht rechtskonform angelieferter Schweine/falsche Schlachtreihenfolge/falsche Trennung im Wartestall/fehlende Trennung von Tierkörpern im Kühlraum/fehlende Reinigung	– Havariekonzept
Spezielles Vorgehen zum Versand von Schlachtkörpern/ frischem Fleisch in Verarbeitungsbetriebe zur risikominimierenden Behandlung	– Arbeitsanweisung
Dokumentation über Fleisch und Fleischerzeugnisse, einschließlich Tierdarmhüllen, welche mit einem besonderen Genusstauglichkeitskennzeichen oder Identitätskennzeichen gemäß Art. 47 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 gekennzeichnet wurden (= <i>Kennzeichen für nationale Vermarktung</i>) sowie deren Verbringungsorte	– Arbeitsanweisung

Zusätzlich vollständig vorzulegende Unterlagen zur:

Trennung der Schweine im Stall

Tätigkeit	Unterlagen
<input type="checkbox"/> Keine Annahme von Schweinen aus Sperrzone III oder	- entfällt
<input type="checkbox"/> Räumliche Trennung von Schweinen aus Sperrzone III im Wartestall oder	- Reinigungs- und Desinfektionsplan für Stallungen und Transportfahrzeuge - Betriebsplan mit eingezeichneten Triebwegen
<input type="checkbox"/> Zeitlich getrennte Aufstallung von Schweinen aus Sperrzone III und anderen Schweinen	- Reinigungs- und Desinfektionsplan für Stallungen und Transportfahrzeuge - Konzept für die Anlieferung
<input type="checkbox"/> Keine Annahme von Schweinen aus Sperrzone II mit Genehmigung n. Art. 24 Abs. 3 DVO (non-compliant) oder	- entfällt
<input type="checkbox"/> Räumliche Trennung von Schweinen im Wartestall aus Sperrzone II mit Genehmigung n. Art. 24 Abs. 3 DVO (non-compliant) oder	- Reinigungs- und Desinfektionsplan für Stallungen und Transportfahrzeuge - Betriebsplan mit eingezeichneten Triebwegen
<input type="checkbox"/> Zeitlich getrennte Aufstallung von Schweinen aus Sperrzone II mit Genehmigung n. Art. 24 Abs. 3 DVO (non-compliant)	- Reinigungs- und Desinfektionsplan für Stallungen und Transportfahrzeuge - Konzept für die Anlieferung
<input type="checkbox"/> ausschließliche Annahme von Schweine aus freien Gebieten, Sperrzone I, Sperrzone II mit Genehmigung n. Art. 24 Abs. 1 und 2 DVO (compliant)	- entfällt

Schlachtreihenfolge (nur eine Alternative ankreuzen)

Maßnahme	Unterlagen
<input type="checkbox"/> Ausschließlich Schlachtung von Schweinen aus derselben Sperrzone mit den gleichen Genehmigungsvoraussetzungen an einem Schlachttag	- entfällt
<input type="checkbox"/> Schlachtung von Schweinen aus unterschiedlichen Sperrzonen bzw. von „compliant“ und „non-compliant“-Schweinen aus der gleichen Sperrzone an einem Schlachttag	- Arbeitsanweisung über die Schlachtreihenfolge

Rückverfolgbarkeit/Chargenbildung/Lieferkette

Tätigkeit	Unterlagen
<input type="checkbox"/> Abgabe an benannte Betriebe zur Weiterverarbeitung oder Vermarktung oder zur Risikominimierung durch Erhitzen	– Liste der Empfängerbetriebe
<input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb oder Vermarktung ausschließlich an Gaststätten, Privatpersonen oder Einzelhandelsgeschäfte zur direkten Abgabe an Endverbraucher (<i>nur innerhalb Deutschlands möglich</i>)	– Erklärung des Lebensmittelunternehmers zur Tätigkeit sowie Vermarktungsart und -orten
<input type="checkbox"/> Gleichzeitige Lagerung von Schweinefleisch aus verschiedenen Sperrzonen	– Reinigungs- und Desinfektionsplan für Kühlräume – Nachweis baulicher Trennung durch Bauplan Kühlräume

Übersicht der erforderlichen Anlagen zum Antrag auf Benennung eines Zerlegungs-, Verarbeitungs- oder Lagerungsbetriebes nach Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

Folgende Unterlagen sind in jedem Fall vollständig vorzulegen:

Tätigkeit	Unterlagen
Reinigung und Desinfektion im Bereich des Zerlegungs-, Verarbeitungs- oder Lagerungsbetriebs	– Reinigungs- und Desinfektionsplan für den Betrieb
Aufzeichnungen über die Herkunft der Ware	– Arbeitsanweisung
Vorgehen im Fall der Anlieferung von Ware entgegen geltenden Vorschriften	– Arbeitsanweisung
Entsorgung der im Betrieb anfallenden tierischen Nebenprodukte	– Nachweis der Entsorger nach Kategorien getrennt
Vorgehen bei fehlender oder falscher Chargentrennung/Annahme von nicht rechtskonform gewonnener Rohware/fehlender Zwischenreinigung/Nichteinhaltung der vorgegebenen Warenströme	– Havariekonzept

Zusätzlich vollständig vorzulegende Unterlagen zur:

Rückverfolgbarkeit/Chargenbildung/Lieferkette

Tätigkeit	Unterlagen
<input type="checkbox"/> Abgabe von Fleisch und/oder Fleischerzeugnissen an benannte Betriebe zur Weiterverarbeitung oder Vermarktung oder zur risikomindernden Behandlung durch Erhitzen	– Liste der Empfängerbetriebe
<input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung von Fleisch und/oder Fleischerzeugnissen im eigenen Betrieb oder Vermarktung ausschließlich an Gaststätten, Privatpersonen oder Einzelhandelsgeschäfte zur direkten Abgabe an Endverbraucher (<i>nur innerhalb Deutschlands möglich</i>)	– Erklärung des Lebensmittelunternehmers zur Tätigkeit sowie Vermarktungsart und -orten

Datenschutzinformationen

Stand September 2022

**gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag
auf Benennung von Betrieben nach Durchführungsverordnung (EU) 2023/594**

Ergänzung durch die uVB